

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab dem 15.02.2024

1. Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche Veranstaltungen, die der Helene-Weber-Haus-Trägerhausverein (nachfolgend: HWH) in seinen Bildungshäusern und Angebotsorten für Erwachsene und Familien (Kurse, Tagungen, Arbeitnehmerweiterbildungsmaßnahmen, Exkursionen und Reisen) und für sonstige Zuwendungsgeber oder Kooperationspartner durchführt (sonstige Angebote). Sie gelten ebenfalls für die Vermietung der Räumlichkeiten des HWH.

2. Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, gelten nur nach ausdrücklicher, gesonderter Vereinbarung.

3. Sämtliche Veranstaltungen und Angebote des HWH

3.1 Anmeldung

Es ist erforderlich, sich zu allen Veranstaltungen schriftlich, telefonisch oder persönlich anzumelden. Eine Anmeldung per Messaging-Dienst, Textnachricht oder Sprachnachricht ist nicht möglich. Für alle Angebote mit Übernachtung gilt nur die schriftliche Anmeldung. Jede Form der Anmeldung ist verbindlich und erfolgt unter Anerkennung der AGB und der Hausordnung des HWH. Telefonische Anmeldungen werden nur bei gleichzeitiger Erteilung einer SEPA-Lastschrift entgegengenommen. Anmeldungen zu Lasten Dritter sind nicht möglich.

3.2 Bestätigung

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Angemeldete Personen werden bei Veranstaltungsänderungen bzw. –absagen benachrichtigt. Erfolgt keine Benachrichtigung, findet die Veranstaltung statt und die angemeldete Person nimmt verbindlich einen Veranstaltungsort in Anspruch (vgl. 3.1 Anmeldung).

3.3 Gebühren und Umlagen

Bei der Anmeldung werden die ausgewiesenen Gebühren fällig. Die Gebühren werden vor Veranstaltungsbeginn per zu erteilendem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Höhe der Gebühren versteht sich vorbehaltlich der bisherigen staatlichen und sonstigen Zuschüsse an den Helene-Weber-Haus e.V.. Bei einer nachträglichen Gebührenerhöhung steht dem Teilnehmenden ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Gebühr erstattet. Umlagen werden am ersten Veranstaltungstag erhoben.

3.4 Teilnahme

Die Teilnahme an unseren Angeboten ist nur unter Einhaltung der jeweiligen, zum Zeitpunkt der Angebotserbringung geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Auflagen möglich.

3.5 Ermäßigungen

Ermäßigungen der Veranstaltungsgebühren sind auf Antrag möglich. Der Antrag ist vor Veranstaltungsbeginn online oder postalisch zu stellen. Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle in Stolberg oder auf unserer Homepage unter <https://shorturl.at/hmMX2> erhältlich. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

Die Ermäßigungsgründe sind im Falle einer nachgelagerten Prüfung durch den Zuwendungsgeber nachzuweisen. Liegen bei Beantragung einer Gebührenermäßigung die Kriterien für deren Gewährung vor, existieren zu diesem Zeitpunkt jedoch keine verfügbaren (Förder)Mittel mehr, ist dem Teilnehmenden der kostenfreie Rücktritt unabhängig von der Regelung 3.3 möglich.

3.6 Abmeldung

Abmeldungen zu einer Veranstaltung müssen grundsätzlich schriftlich oder per Mail an das HWH erfolgen. Eine Abmeldung bei der Kursleitung, sonstigen Dritten oder ein Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Bei der Abmeldung von Veranstaltungen bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei der Abmeldung von Exkursionen oder Angeboten mit Übernachtung bis zu 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die entrichtete Gebühr erstattet. Nach dieser Frist können Gebühren nur erstattet werden, wenn der Platz aufgrund einer geführten Warteliste anderweitig vergeben werden kann oder ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei nicht form-und/oder fristgerechter Abmeldung oder wenn kein Ersatzteilnehmer angemeldet wird, besteht die Pflicht zur Zahlung der Gebühr und der Umlage, wenn die Umlage tatsächlich anfällt.

Für fristgerechte Abmeldungen erheben wir eine einmalige Verwaltungsgebühr von 8,-€.

3.7 Absage

Das HWH kann, insbesondere auf Grund von ungenügender Teilnehmerzahl, Ausfall einer Kursleitung oder Nicht-Verfügbarkeit von Räumen Veranstaltungen absagen. Hierüber werden die Teilnehmenden unverzüglich durch das HWH unterrichtet. In diesen Fällen werden unter Ausschluss weitergehender Ansprüche bereits an das HWH geleistete Zahlungen erstattet.

3.8 Angebotserbringung

Das betreffende Angebot gilt auch bei organisatorischen Änderungen als voll umfänglich zahlungspflichtig durch das HWH erbracht.

Organisatorische Änderungen umfassen insbesondere

- die Änderung der Kursleitung. Es besteht kein Anspruch auf Angebotserbringung durch eine bestimmte Kursleitung.
- die zumutbare, sachlich begründete Änderung im Kursort, Veranstaltungszeitpunkt, Terminabfolge oder Gruppengröße.
- das Nachholen von einzelnen Veranstaltungseinheiten eines Angeboten mit mehreren Terminen, wenn diese ausgefallen sind. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Können ausgefallenen einzelne Veranstaltungseinheiten nicht in zumutbarer zeitlicher Nähe zum Ausfalltermin nachgeholt werden, werden bereits an das HWH geleistete Zahlungen anteilig erstattet.

3.9 Haftung

Das HWH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung der Mitarbeitenden und für die zur Erfüllung von Dienstleistungen Beauftragten des HWH.

3.10 Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Nutzung und Aufbewahrung der Daten unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Die Teilnahme an den Angeboten des HWH setzt auf Grund von gesetzlichen Förder- und Nachweisvorgaben zwingend eine für den gesamten gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungszeitraum gültige Datenfreigabeerklärung im Sinne unserer Datenschutzregelung voraus. Der Widerruf der Datenfreigabeerklärung kann zum Verlust der jeweilig für das Angebot vorhandenen Förderkulisse des/der Teilnehmenden führen. Für diesen Fall behält sich das HWH kompensatorische Ansprüche vor.

3.11 Verbraucherschlichtungsverfahren

Das HWH beteiligt sich nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

4. Angebote nach AWbG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz)

4.1 AWbG

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.10 dieser AGB gelten für Angebote nach dem AWbG die nachfolgenden Regelungen.

4.2 Anmeldung und Abmeldung

Anmeldungen und Abmeldungen zu Angeboten nach dem AWbG haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

4.3 Teilnahmevoraussetzungen

Der/die Teilnehmende an Angeboten nach dem AWbG trägt selbst Sorge für die Erfüllung der arbeitnehmerseitigen Teilnahmevoraussetzungen. Antragsvordrucke hält die Geschäftsstelle in Stolberg vor.

4.4 Anerkennung als Weiterbildungsmaßnahme

Das HWH übernimmt keine eigene Haftung für die Anerkennung einer Maßnahme als Weiterbildungsmaßnahme i. S. des AWbG.

5. Bildungsangebote mit Kooperationspartnern, Zuschussgebern, Betrieben sowie Institutionen

5.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für Bildungsangebote die das HWH speziell mit Kooperationspartnern, Zuschussgebern, Betrieben sowie Institutionen (Buchenden) durchführt, die nachfolgenden Regelungen.

5.2 Buchung

Die Buchung von Bildungsangeboten erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Buchungsvertrag.

5.3 Rechnungen

Rechnungen des HWH über die Buchung von Bildungsangeboten sind unter Maßgabe des gesetzten Zahlungsziels ohne Abzug zahlbar.

5.4 Durchführung

Der Buchende hat die Voraussetzungen für die Durchführung des Bildungsangebots durch das HWH zu schaffen.

5.5 Stornierung

Für die Stornierung von gebuchten Angeboten gelten die Fristen aus Ziffer 3.6. Eine Bearbeitungsgebühr wird abweichend zu den Regelungen in Ziffer 3.6 nicht erhoben.

6. Vermietung der Räumlichkeiten des HWH

6.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für die Vermietung von Räumen des HWH die nachfolgenden Regelungen.

6.2. Buchung

Die Vermietung von Räumlichkeiten zu Tagungszwecken oder zu sonstigen Veranstaltungen erfolgt nur durch schriftlichen Buchungsvertrag.

6.3 Rechnungen

Rechnungen des HWH über die gemieteten Räumlichkeiten sind unter Maßgabe des gesetzten Zahlungszieles ohne Abzug zahlbar.

6.4 Rückgabe

Der Mietende ist verpflichtet, die gebuchten Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an das HWH zurückzugeben. Verschmutzungen sind vom Mietenden zu beseitigen oder werden vom HWH auf Kosten des Mietenden entfernt.

6.5 Veranstalter

Bei allen Veranstaltungen ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, der Mietende der Veranstalter. Er ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung und Erfüllung des Jugendschutzgesetzes, für die Einhaltung der allgemeinen Sperrzeiten sowie die GEMA-(ggf. GVL) Meldungen bei öffentlichen Aufführungen von geschütztem Ton- und Bildmaterial.

Darüber hinaus trägt er Verantwortung für die Einhaltung unserer Hausordnung während der Veranstaltung.

6.6 Werbung

Der Mietende ist berechtigt, für seine Veranstaltung zu werben. Die Verwendung des Namens und des Logos des HWH kann nach diesbezüglicher Freigabe erfolgen. Auf Wunsch und auf gesondert zu treffende Vereinbarung wirbt das HWH für die Veranstaltung des Mietenden.

6.7 Haftung

Der Mietende haftet gegenüber den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen. Er stellt das HWH von der Haftung für alle Schäden, Verluste und Unfälle frei, sofern dem HWH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Mietende haftet gegenüber dem HWH für Schäden an den gemieteten Räumlichkeiten, die durch den Mietenden, seine Mitarbeitenden, seine zur Erfüllung Beauftragten oder die Teilnehmenden seiner Veranstaltungen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Für schuldhaft verursachte Schäden Dritter haftet der Mietende nur, wenn ihm das Verhalten der Dritten zugerechnet werden kann.

6.8 Rücktritt durch den Mietenden

Der Mietende ist berechtigt bis einschließlich 30 Tage vor Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und dem 14. Tag vor Mietbeginn sind 30 % der Miete und bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Miete zu zahlen. Tritt der Mietende nach dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind 80 % der Mietkosten zu zahlen. Dabei bleibt dem Mietenden der Nachweis unbenommen, dass dem HWH kein oder ein geringerer, als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

6.9 Kündigung durch das HWH

Das HWH ist berechtigt, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag zu kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Zahlungsverzug
- grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- nicht genehmigte Weiter- oder Untervermietung

Die fristlose Kündigung entbindet den Mietenden nicht von seiner Zahlungspflicht. Alle noch ausstehenden Zahlungen werden sofort fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

7. Reisen

7.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für Reisen die nachfolgenden Regelungen.

7.2 Buchung

Die Buchung von Reisen erfolgt nur durch schriftlichen Buchungsvertrag.

7.3 Zahlungen

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheines nach § 651k Abs. 3 BGB zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt, ist der gesamte Reisepreis sofort gegen Aushändigung des Sicherungsscheins zahlbar.

7.4 Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende ist berechtigt, bis einschließlich 30 Tage vor dem Reisebeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und dem 14. Tag vor Reisebeginn sind 30 % der Reisekosten, bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Reisebeginn sind 40 % der Reisekosten zu zahlen. Tritt der Reisende zwischen dem 7. und dem 3. Tag vor Reisebeginn zurück, sind 60 % der Reisekosten und bei einem Rücktritt ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 80 % der Reisekosten zu zahlen. Dabei bleibt dem Reisenden der Nachweis unbenommen, dass dem HWH kein oder ein geringerer, als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

7.5. Haftung

Die Haftung des HWH, der Mitarbeitenden und zur Erfüllung Beauftragten des HWH für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit das HWH nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haftet oder das HWH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.6. Gesetzliche Regelungen

Im Übrigen gelten für Reisen die gesetzlichen Regelungen der §§ 651a bis 651m BGB.

8. Geltung

Die AGB gelten ab sofort für alle genannten Angebote und Veranstaltungen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmen ist Aachen.

Stolberg, 15.02.2024

Astrid Natus-Can M.A.

Geschäftsführung und Leitung